

Stadt Lauter-Bernsbach

BEKANNTGABE

der Beschlüsse aus der 4. Sitzung
des Technischen Ausschusses
der Stadt Lauter-Bernsbach am 28.01.2025



Im öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lauter-Bernsbach am 28.01.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss TA-2025/001

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Lückenfüllungssatzung der Stadt Lauter in Zusammenhang mit dem Ersatzneubau Carport auf dem Flurstück 1080/3 (Gehringsbergweg 18) zuzustimmen. Die Ausführung eines Pultdaches mit 4,75 ° Grad Dachneigung ist somit möglich. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag kann somit erteilt werden.

Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	befangen: 0
----------------	-----------------	-----------------	-------------

Beschluss TA-2025/002

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „2x Digital Signage“ auf dem Flurstück 234/1 (Staatsstraße 29) der Gemarkung Lauter das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	befangen: 0
----------------	-----------------	-----------------	-------------

Im nichtöffentlichen Teil wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss TA-2025/003

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, den Entwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ der Städte Aue-Bad Schlema, Lauter-Bernsbach, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg, einschließlich Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung 01/2025 zu billigen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung im Internet und zusätzlich in Form einer öffentlichen Auslegung über einen Zeitraum von einem Monat durchgeführt werden.

Parallel zur Veröffentlichung und Auslage soll eine Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Den betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll eine Beteiligungsfrist von ebenfalls einem Monat eingeräumt werden.

<i>Ja-Stimmen:</i> 10	<i>Nein-Stimmen:</i> 0	<i>Enthaltungen:</i> 0	<i>befangen:</i> 0
-----------------------	------------------------	------------------------	--------------------

Hinweis:

Sachverhalte, Begründungen sowie Anlagen zu den jeweiligen öffentlichen Beschlüssen können in der Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach, VG I – Rathausstraße 11, Zi. 09, eingesehen werden.